

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 824 884 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

25.02.1998 Patentblatt 1998/09

(51) Int. Cl.⁶: **A47F 5/10**

(21) Anmeldenummer: **97111672.8**

(22) Anmeldetag: **09.07.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV RO SI

(30) Priorität: **22.08.1996 DE 29614597 U**

(71) Anmelder: **Ferrero oHG mbH**

D-35260 Stadtallendorf (DE)

(72) Erfinder:

- **Holtorf, Erhardt**
63674 Altstadt (DE)
- **Junker, Gerald**
63776 Mömbris (DE)

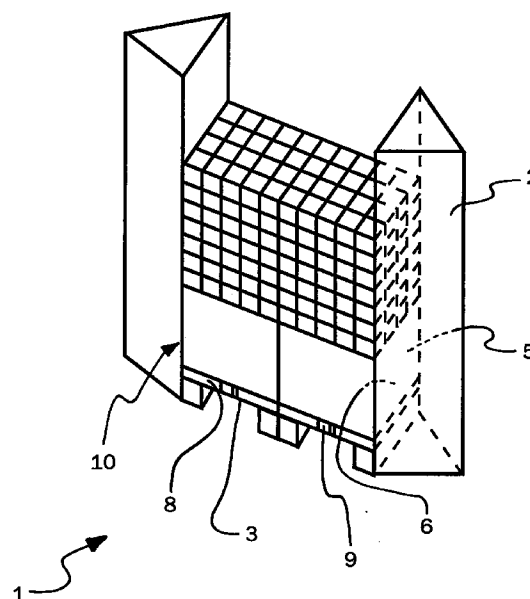
(74) Vertreter:

Sperling, Rüdiger, Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Patentanwälte Staeger, Sperling & Walter,
Eggers, Lindner,
Müllerstrasse 31
80469 München (DE)

(54) Verkaufsstand mit Plazierungssäulen

(57) Die Erfindung betrifft einen Verkaufsstand (1) mit Plazierungssäulen (2), bei dem mindestens ein Auf-
lagesockel (3) zur Aufnahme von Verkaufsprodukten (4)
zwischen mindestens zwei Plazierungssäulen angeord-
net ist und welcher angepaßte Flächen (5) aufweist, die
an zugeordneten angepaßten Flächen (6) der Plazie-
rungssäulen anliegen.

Fig. 1



EP 0 824 884 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Verkaufsstand mit Plazierungssäulen. Derartige Verkaufsstände werden häufig in Supermärkten oder auch bei großen Food-Messen verwendet, um die Produkte augenfällig zu präsentieren, damit sich die Aufmerksamkeit der Käufer auf sie richtet.

Klapp- und zusammenlegbare Einzelsäulen sind bekannt. Diese Säulen dienen als Werbeträger und werden in der Regel hinsichtlich ihrer Höhe so ausgebildet, daß sie die durchschnittliche Größe eines Menschen um ca. 1 m oder mehr überragen. Auf diese Weise sind derartige Säulen bereits von weitem in Supermärkten auch dann zu erkennen, wenn viele Käufer den Blick auf Regale verstellen. Regale lassen jedoch das Anbringen von derartigen Säulen nicht zu, so daß Käufer nur bei Kenntnis der jeweiligen Örtlichkeit eines Supermarktes leicht die gewünschte Ware finden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Verkaufsstand anzugeben, der bei einfacher und kostengünstiger Herstellung sowohl die Aufmerksamkeit auf sich lenkt als auch eine unkomplizierte Darbietung der Waren ermöglicht.

Die Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß mindestens ein Auflagesockel zur Aufnahme der Waren oder Verkaufsprodukte zwischen mindestens zwei Plazierungssäulen angeordnet ist, wobei angepaßte Flächen des Auflagesockels an entsprechend angepaßten Flächen der Plazierungssäule anliegen.

Üblicherweise handelt es sich bei diesen angepaßten Flächen um senkrechte ebene Flächen, die im unteren Bereich einer Plazierungssäule an einer entsprechenden Nachbarfläche anliegen. Dabei sind die Plazierungssäulen so hoch ausgebildet, daß sie die Sockel mit den darauf aufgestapelten Waren deutlich, d.h. übermannshoch überragen.

In ihren Breitenabmessungen sind die einander zugeordneten Kantenabstände der aneinanderliegenden Flächen vorzugsweise so ausgewählt, daß die Seitenwände der Plazierungssäulen bündig an die entsprechenden Flächen des Sockels anschließen bzw. in diese übergehen. Dabei entsteht im Fall von dreieckigen oder fünf- und mehreckigen Säulen im Übergangsbereich ein Knick, wohingegen bei einer viereckigen Säule die Seitenfläche eines Sockels im wesentlichen knickfrei und stufenfrei in eine Seitenfläche einer Säule übergeht. Von besonderem Vorteil ist dabei, daß der Querschnitt eines Sockels im wesentlichen einer Auflagenfläche einer 1/4 Euro-Transportpalette entspricht, so daß nach Entfernung einer Transport-Schutzverpackung die komplette Palette mit Sockel und den darauf gestapelten Waren an den Verkaufsplatz gefahren werden kann. Dort werden die Säulen in entsprechender Weise seitlich an den Flächen angeordnet, so daß der Verkaufsstand mit wenigen Handgriffen als Selbstbedienungszustand einsatzbereit ist. Hierzu können die Plazierungssäulen mittels Drahtklammern oder anderer

geeigneter Befestigungsmittel an dem Sockel befestigt werden, damit die Einheit Plazierungssäule/Auflagesäule nicht unvorhergesehener Weise voneinander getrennt wird.

Im folgenden wird die Erfindung anhand in der Zeichnung dargestellter Ausführungsbeispiele näher erläutert.

Fig. 1 zeigt eine Verkaufsstand-Anordnung bestehend aus zwei Säulen und zwischen beiden Säulen angeordnet zwei nebeneinander stehende Auflagesockel.

Fig. 2a-d zeigen eine auseinandergefaltete Säule bestehend aus im wesentlichen sechs Flächengebilden, die an jeweils einander benachbarten Randkanten faltbar miteinander verbunden sind und den schrittweisen Ablauf ihres Aufbaues.

Fig. 3 zeigt eine Sonderform eines Verkaufsstands mit nur einer Säule und sternförmig hierzu angeordneten Verkaufssockeln.

Fig. 4 zeigt einen Verkaufsstand vergleichbar demjenigen in Fig. 1 mit einem weiteren Sockel mittig vor den beiden Verbindungssockeln angeordnet.

Fig. 5 zeigt eine Anordnung mit drei im wesentlichen zu einem gleichschenkeligen Dreieck angeordneten Plazierungssäulen mit den gleichen Schenkeln ausfüllenden Auflagesockeln.

Fig. 6 zeigt einen Verkaufsstand mit fünf Plazierungssäulen, die im wesentlichen zu einem Pentagon angeordnet sind mit zwischen den Säulen angeordneten Auflagesockeln.

Fig. 7 zeigt einen Verkaufsstand mit vier im Zickzack angeordneten Plazierungssäulen, die jeweils über Auflagesockeln miteinander verbunden sind.

Fig. 8 zeigt in schematischer Darstellung in Draufsicht fünf Beispiele von Verkaufsständen mit jeweils einreihiger Anordnung der Auflagesockel.

Fig. 9 zeigt vier weitere Beispiele entsprechend denjenigen in Fig. 8, jedoch mit doppelreihiger Anordnung der Auflagesockel entsprechend einer vollständigen Euro-Transportpalette.

Es wird Bezug genommen auf Fig. 1. Darin ist eine Verkaufsstand-Anordnung 1 dargestellt, die aus zwei Säulen 2 und zwei zwischen beiden Säulen 2 angeordneten nebeneinander stehenden Auflagesockeln 3 besteht.

Auf den Auflagesockeln 3 sind die Verkaufsprodukte 4 aufgestapelt, und zwar derart, daß sie den freien Luftraum oberhalb der Sockel, der beidseitig von den Säulen 2 begrenzt wird, ausfüllen.

Dabei überragen die Säulen 2 die Oberkante des Produktstapels derart, daß auch im gefüllten Zustand der Verkaufsstand quasi als Turmkonstruktion erkannt wird, bei der die Türme die durchschnittliche Haupteshöhe wesentlich überragen. Die Säulen 2 liegen mit zugeordneten angepaßten Flächen 6 an den angepaßten Flächen 5 der Auflagesockel 3.

Der Querschnitt der Plazierungssäulen 2 besteht bevorzugt aus einer im wesentlichen drei- oder mehrkigen Fläche. Diese Säulen werden aus klappbaren Flächengebilden 7 zusammengestellt, wobei der Aufbau einer derartigen Säule in den Figuren 2a bis 2d erläutert wird. Ein im wesentlichen rechteckiges Gesamtflächengebilde, vorzugsweise aus einem Kartonaufbau, weist zwei Faltlinien in Längsrichtung dergestalt auf, daß das Flächengebilde in drei im wesentlichen gleich breite Streifen unterteilt ist, die an ihren einander gegenüberliegenden Seitenrändern gelenkartig umgeklappt werden können. Im rechten Winkel zu diesen Faltlinien ist das Gesamtflächengebilde von einer Mittellinie geteilt, die ebenfalls als eine Faltlinie ausgebildet ist. Zum Transport faltet man dieses Flächengebilde zunächst um die Mittellinie, dann jeweils um die Falzlinie der Seitenränder zu Gelenkstreifen. Auf diese Weise erhält man eine leicht transportable Kartonkonstruktion, die nach dem Auseinanderfalten und Zusammenstellen in der Reihenfolge der Fig. 2a bis 2d eine dreiseitige Säule ergibt. Diese dreiseitige Säule wird auf einen Säulensockel 13 mit einer Vertiefung 14 aufgesetzt und an den freien Seitenrändern mittels Klammern 10 oder anderer geeigneter Befestigungsmittel fixiert.

Der Auflagesockel 3 ist bei allen Ausführungsformen gemäß der Fig. 1 und 3 bis 9 mit einer Querschnittsabmessung einer 1/4 Euro-Transportpalette 8 ausgestattet. Zwischen dem Auflagesockel 3 und der Palette ist eine Befestigungseinrichtung 9 angeordnet, mittels welcher der Auflagesockel 3 an der Transportpalette 8 fixiert ist. Diese Maßnahme hat den Vorteil, daß auch bei entfernter Umverpackung oder bei vollständig abgeräumtem Auflagesockel dieser sich nicht auf der Transportpalette 8 verschiebt.

Im folgenden werden die verschiedenen Konfigurationen der Verkaufsstände beschrieben, wobei, falls zutreffend, auf die Grundrißdarstellungen in den Fig. 8 und 9 Bezug genommen wird.

Fig. 3 zeigt eine sternförmige Anordnung eines Verkaufsstandes entsprechend Fig. 8, Beispiel 4, mit einer einzelnen Säule in der Mitte und sternförmig an den

Seitenflächen angeordneten Transportpaletten und darauf gestellten Auflagesockeln mit gestapelten Produkten.

Fig. 4 zeigt einen Verkaufsstand mit im Abstand von zwei längs hintereinander angeordneten Transportpaletten aufgestellten Säulen, zwischen denen die genannten längs hintereinander angeordneten Transportpaletten mit den Auflagesockeln eingestellt sind. Versetzt dazu sind vor und hinter der Berührlinie der beiden hintereinander angeordneten Auflagesockel jeweils ein weiterer Auflagesockel vorgesehen, so daß sich in der Draufsicht gemäß Beispiel 1, Fig. 8, die dargestellte kreuzförmige Anordnung ergibt.

Fig. 5 zeigt einen Verkaufsstand, bei dem drei Plazierungssäulen im wesentlichen an den Eckpunkten eines gleichschenkeligen Dreiecks aufgestellt sind, wobei entlang zweier der genannten Schenkel jeweils zwei Transportpaletten mit Auflagesockel hintereinander gestellt zwischen den Plazierungssäulen angeordnet sind.

Fig. 6 zeigt einen Verkaufsstand gemäß Beispiel 2, Fig. 8, gemäß welchem die Plazierungssäulen im wesentlichen in einem gleichen Abstand auf einen Umkreis angeordnet sind. Zwischen den einzelnen Plazierungssäulen sind längs hintereinander gestellt die Transportpaletten mit den darauf gesetzten Auflagesockeln eingeschoben. Auf diese Weise ergibt sich ein Innenraum mit einem Zugang.

Schließlich zeigt Fig. 7 ein nächstes Ausführungsbeispiel entsprechend Beispiel 3 in Fig. 8. Hier sind vier Plazierungssäulen auf einer Zickzack-Linie angeordnet und der Zwischenraum zwischen den Plazierungssäulen mit längs hintereinander angeordneten Transportpaletten mit Auflagesockeln gefüllt.

In Fig. 8 ist darüber hinaus ein weiteres Ausführungsbeispiel 5 gezeigt, bei dem vier Plazierungssäulen zum Einsatz kommen, wobei im Grundriß der Verkaufsstand eine I-Gestalt besitzt, worin die Querbalken jeweils an den Enden etwas nach oben abgewinkelt sind.

In Fig. 9 sind Ausführungsbeispiele von Verkaufsstandanordnungen dargestellt, bei denen die 1/4 Euro-Transportpaletten durch eine 1/1 Euro-Transportpalette ersetzt ist, die Verkaufssockel jedoch die 1/4-Grundfläche aufweisen. Statt einer 1/1 Euro-Transportpalette kann diese Anordnung auch so gewonnen werden, daß jeweils vier der 1/4 Euro-Transportpaletten zu einem Rechteck zusammengestellt sind.

Die Neuerung ist nicht auf die dargestellten und beschriebenen Ausführungsformen beschränkt, sondern umfaßt weitere Ausgestaltungen, soweit diese im Schutzbereich der Offenbarung liegen.

Patentansprüche

1. Verkaufsstand (1) mit Plazierungssäulen (2), **dadurch gekennzeichnet**, daß mindestens ein Auflagesockel (3) zur Aufnahme von Verkaufspro-

dukten (4) zwischen mindestens zwei Plazierungssäulen angeordnet ist und angepaßte Flächen (5) aufweist, die an zugeordneten angepaßten Flächen (6) der Plazierungssäulen anliegen.

5

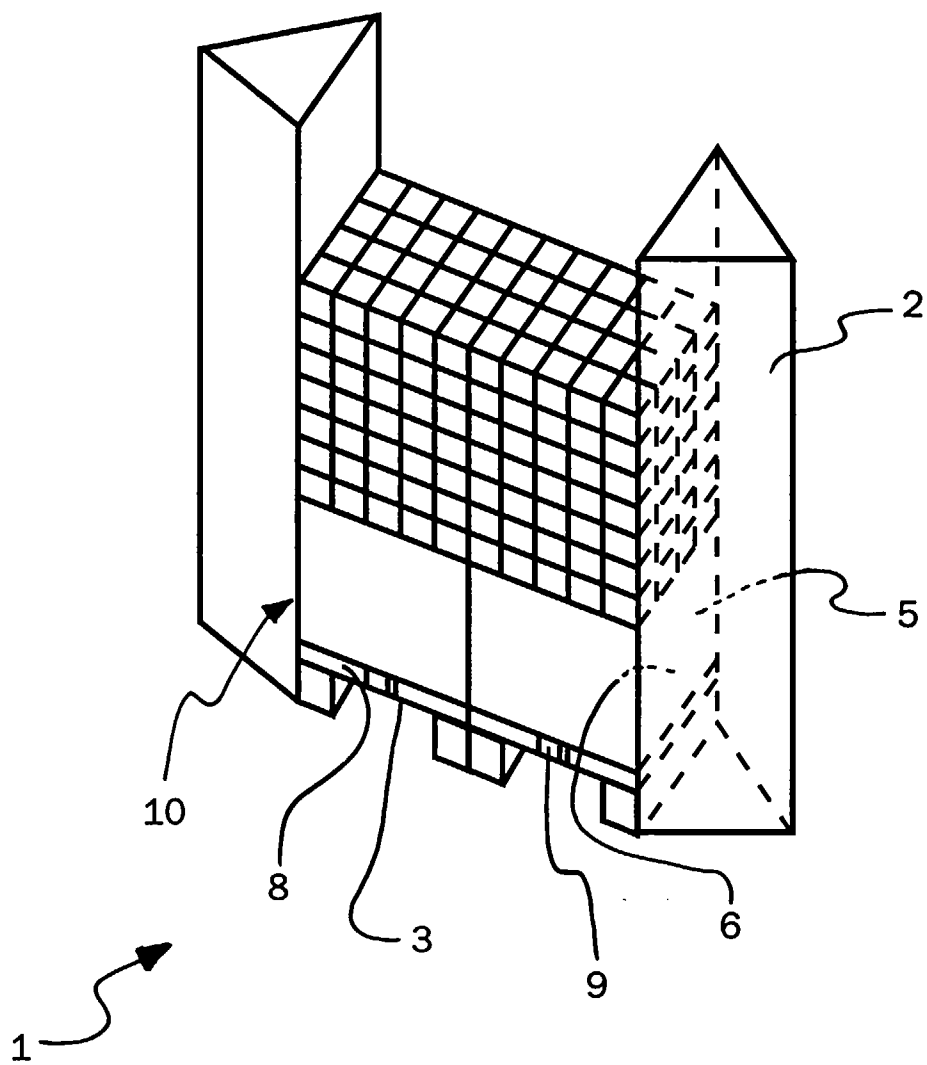
2. Verkaufsstand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die angepaßten Flächen (5, 6) senkrechte, ebene Flächen sind und daß die Plazierungssäulen (2) die Auflagesockel (3) mit den darauf aufgestapelten Produkten (4) überragen. 10
3. Verkaufsstand nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Plazierungssäulen (2) in ihrem Querschnitt im wesentlichen drei- oder mehr-eckig ausgebildet sind und aus klappbaren, zusammengeordneten Flächengebilden (7) bestehen. 15
4. Verkaufsstand nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Auflagesockel (3) die Querschnittsabmessung einer 1/4 Euro-Transport-Palette (8) aufweist. 20
5. Verkaufsstand nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen Auflagesockel (3) und Palette (8) eine Befestigungseinrichtung (9) angeordnet ist, mittels der der Sockel auf der Palette festgelegt ist. 25
6. Verkaufsstand nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Plazierungssäulen (2) mit den Auflagesockeln (3) über eine Befestigungseinrichtung (10) verbunden sind. 30
7. Verkaufsstand nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungseinrichtung aus Drahtklammern besteht. 35
8. Verkaufsstand nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Befestigungseinrichtung (11) ein Klebeband ist. 40

45

50

55

Fig. 1



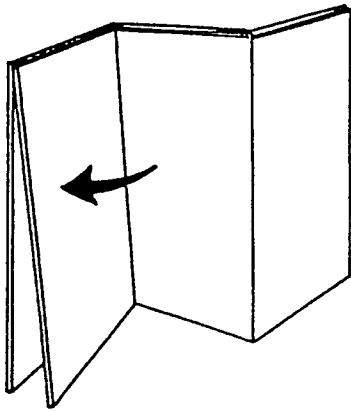


Fig. 2a

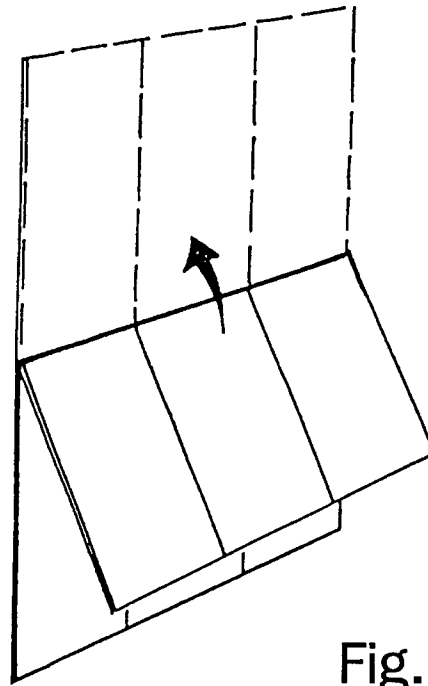


Fig. 2b

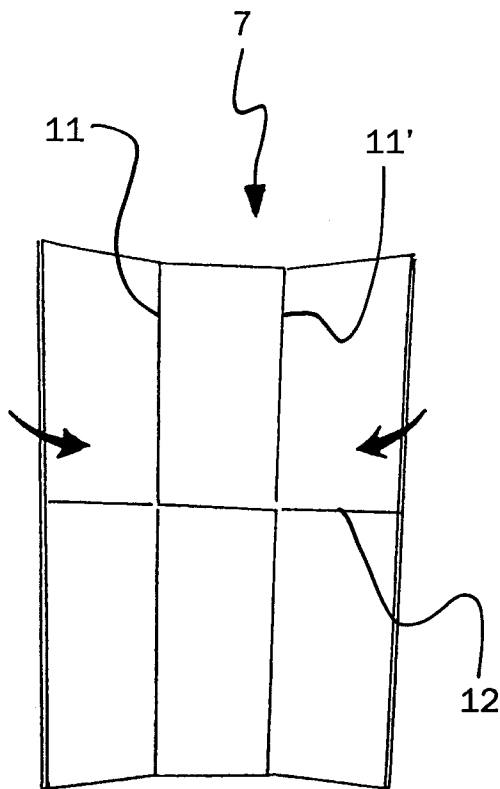


Fig. 2c

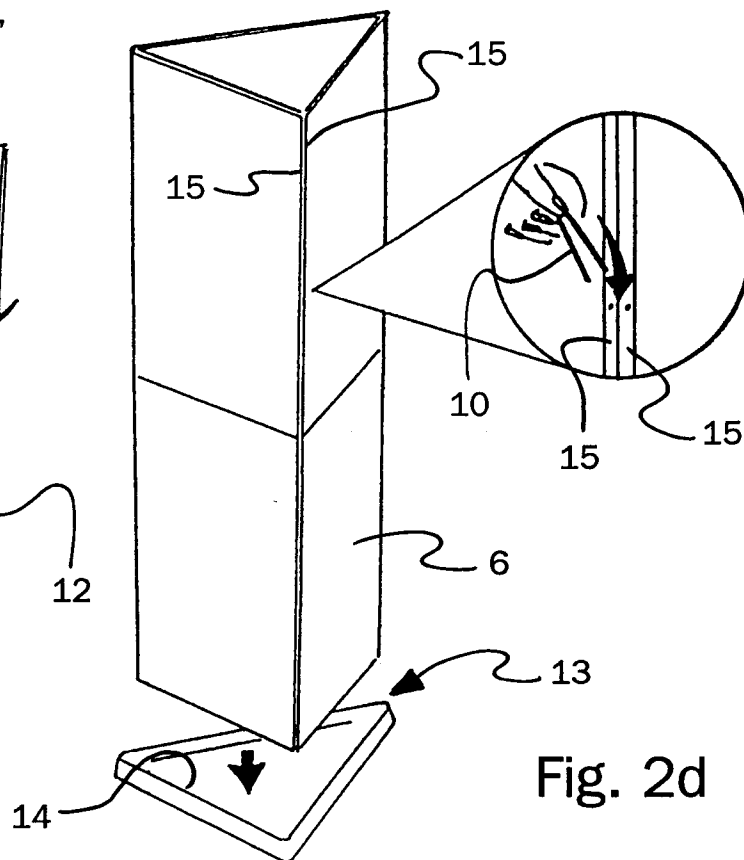


Fig. 2d

Fig. 3

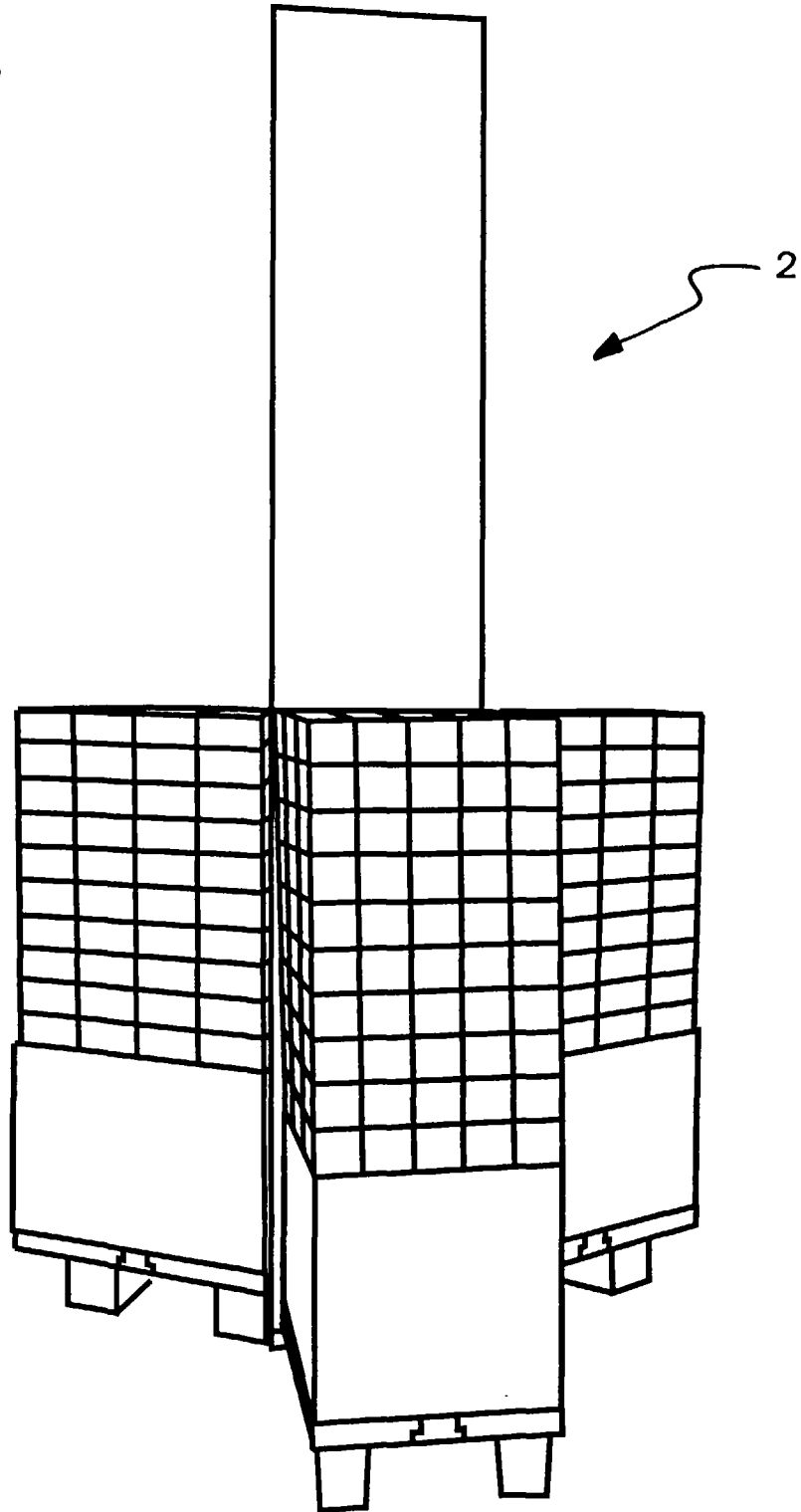


Fig. 4

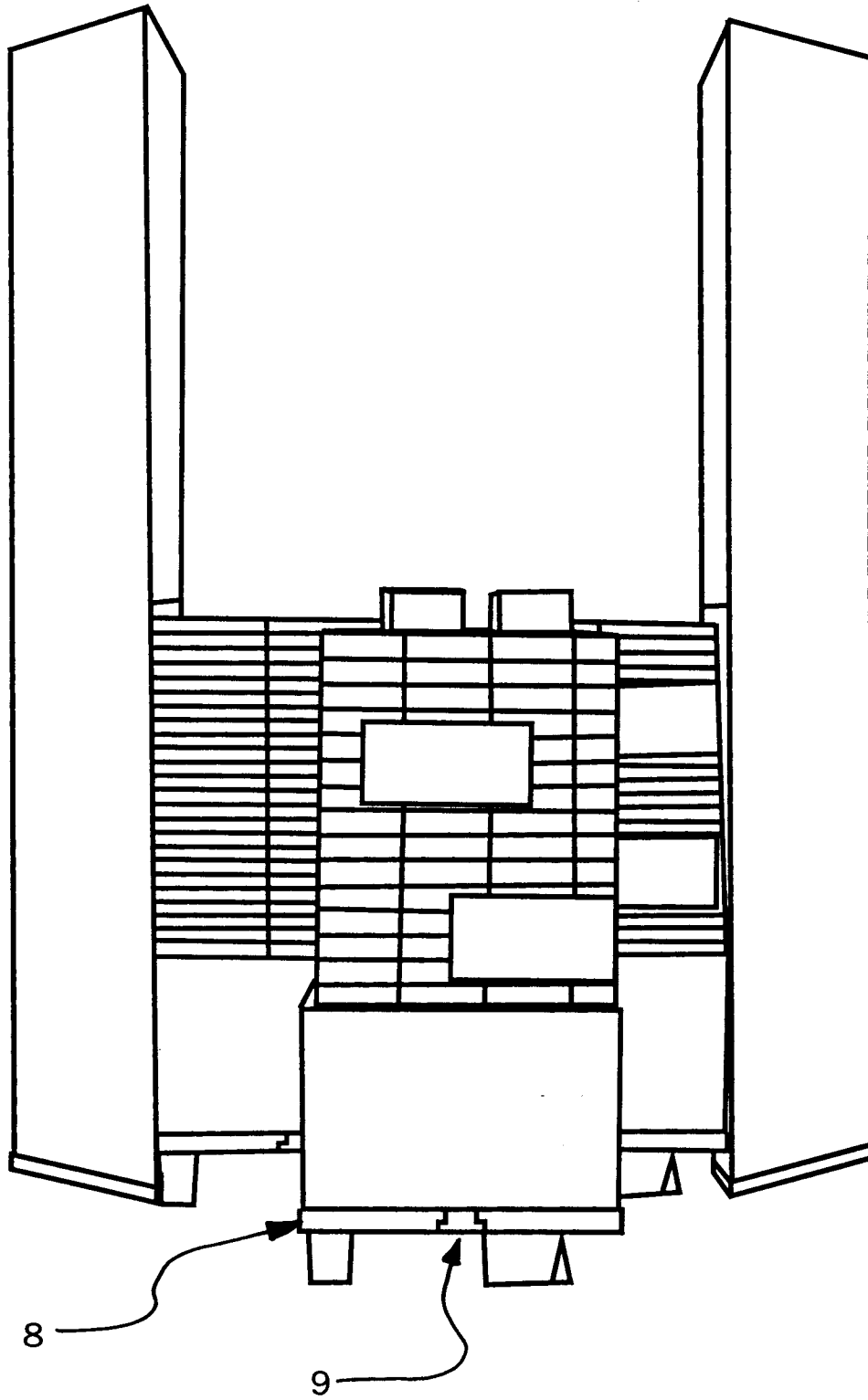
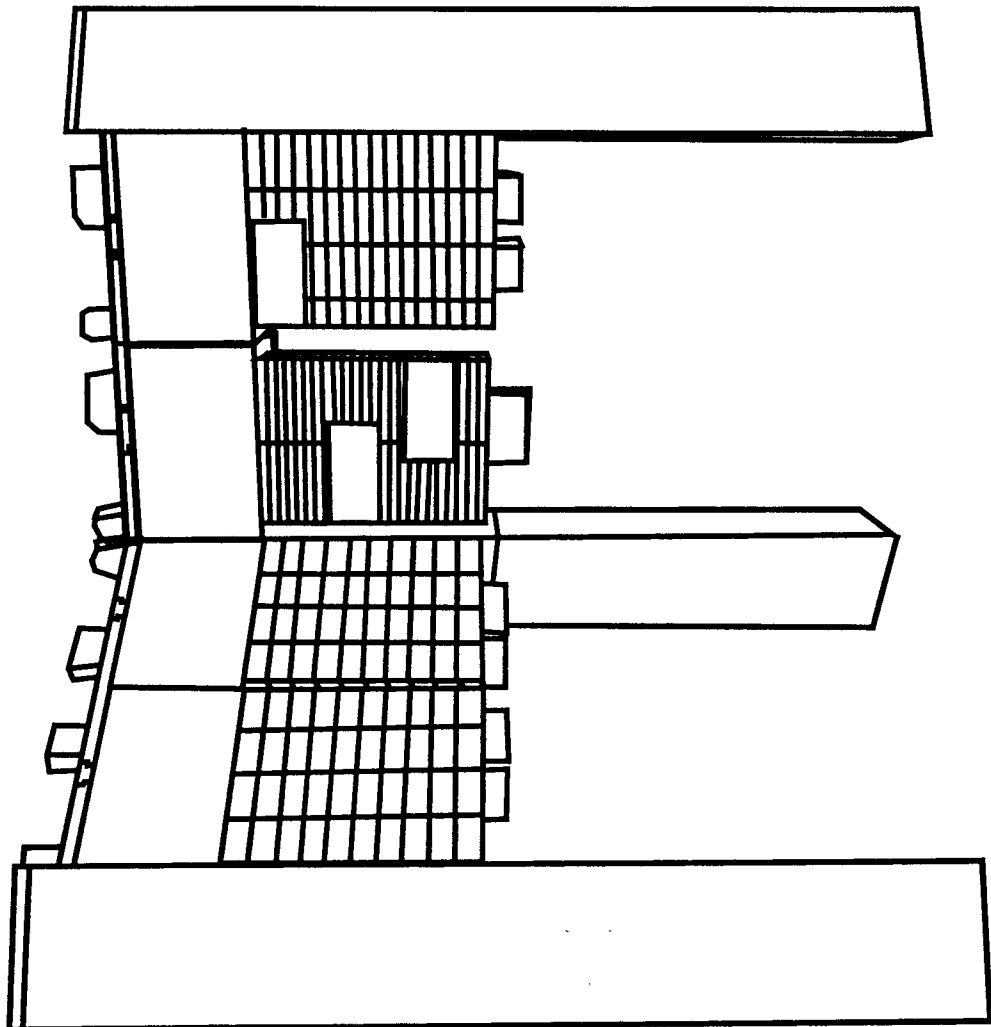


Fig. 5



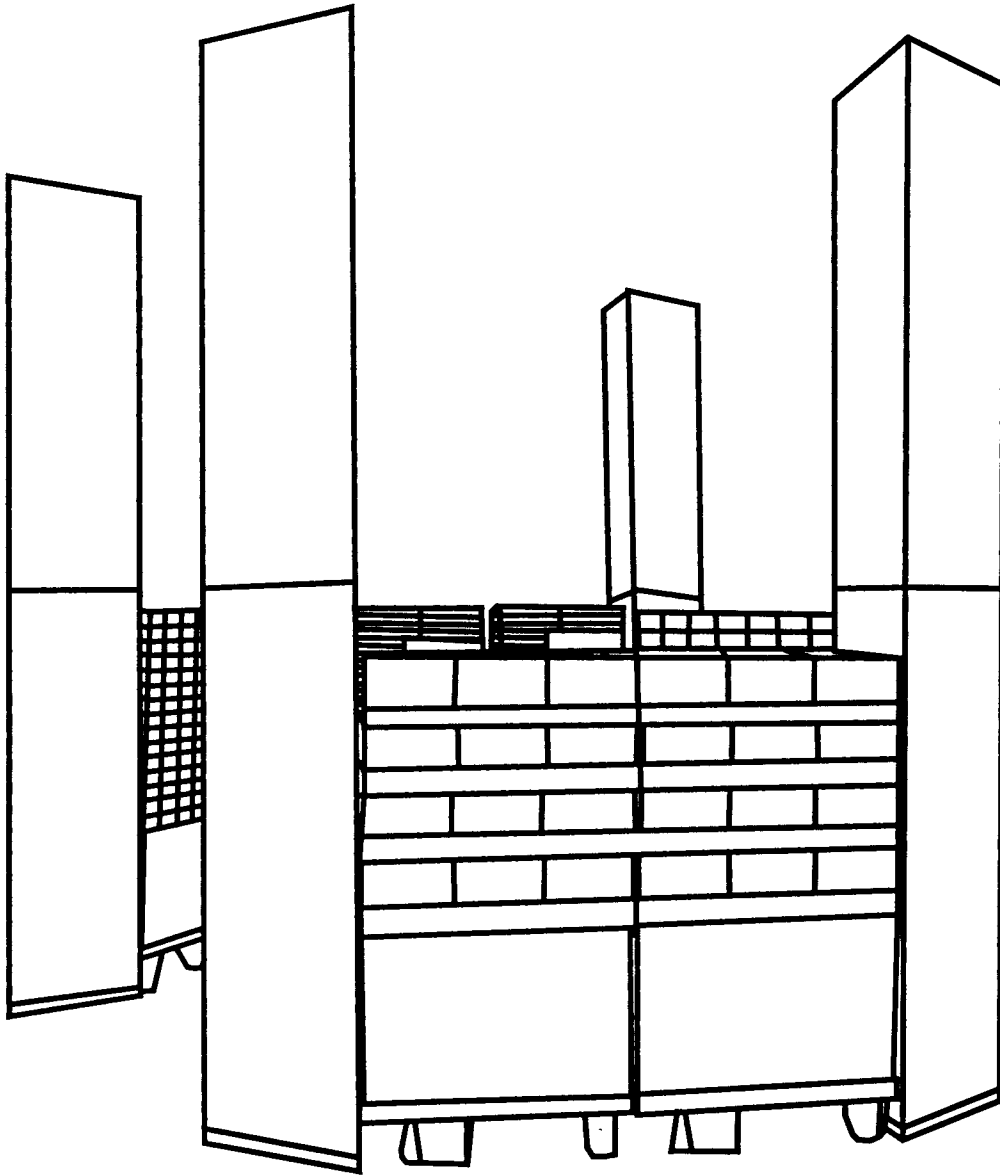


Fig. 6

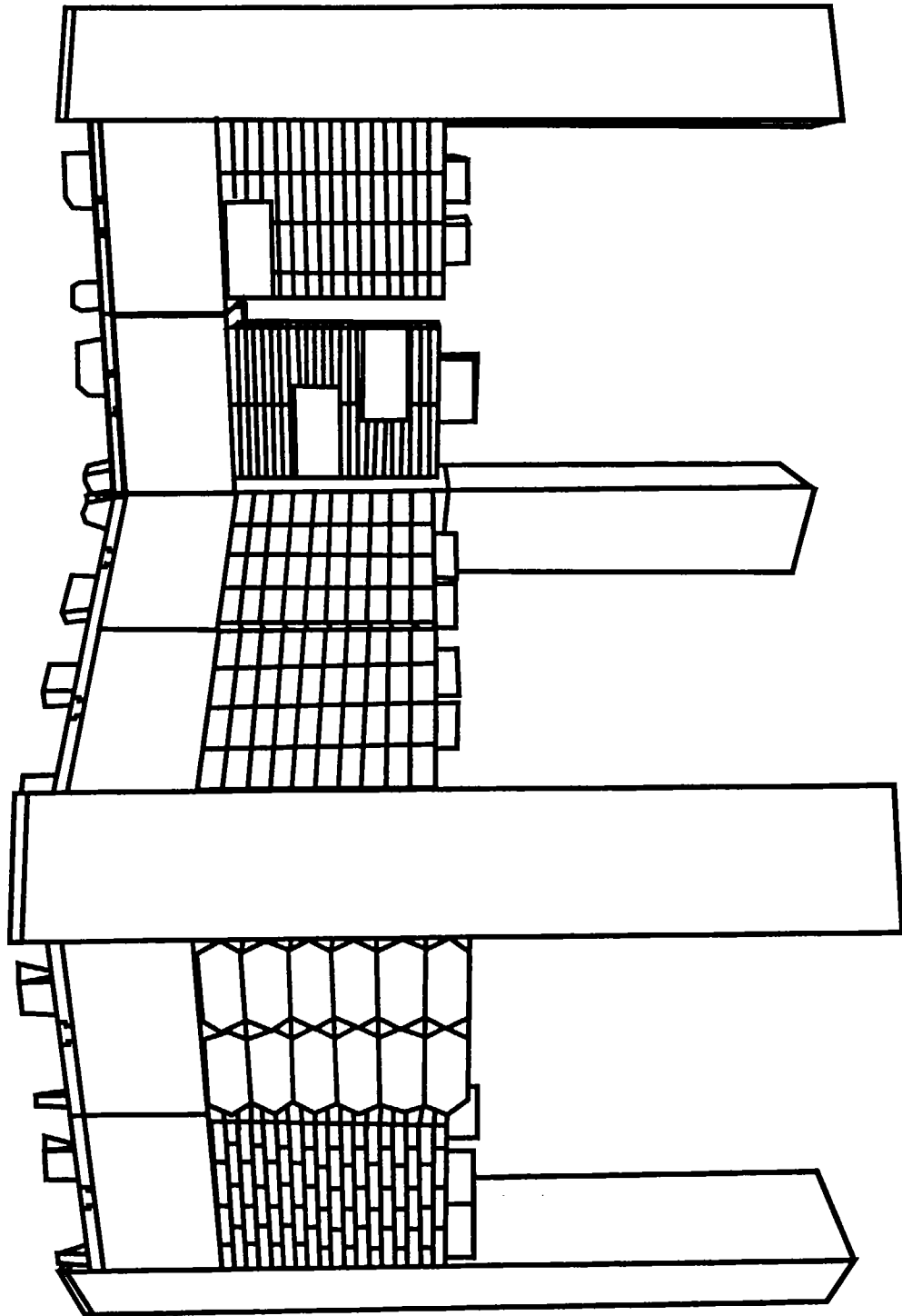
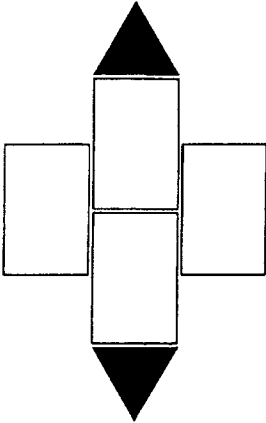


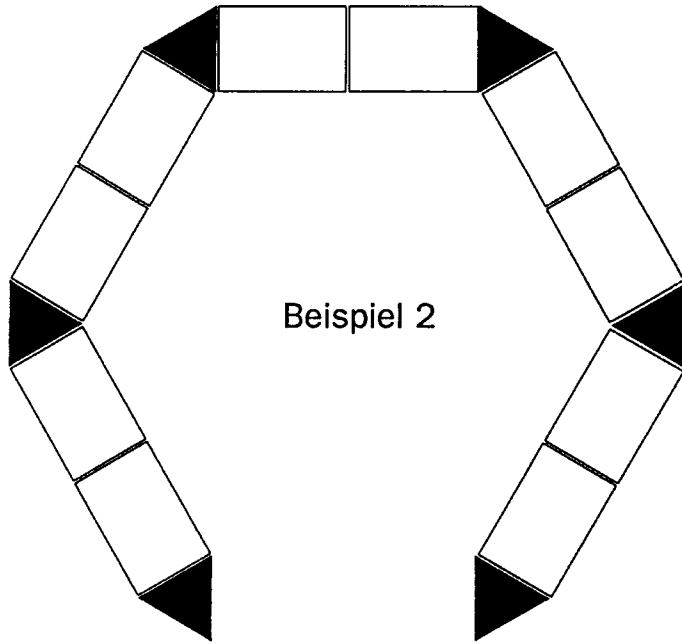
Fig. 7

Fig. 8

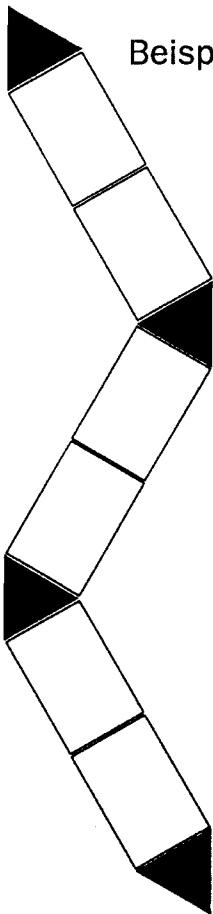
Beispiel 1



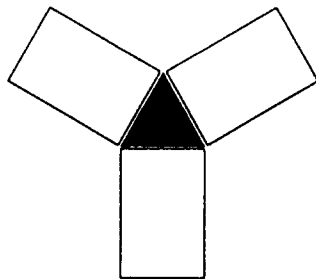
Beispiel 2



Beispiel 3



Beispiel 4



Beispiel 5

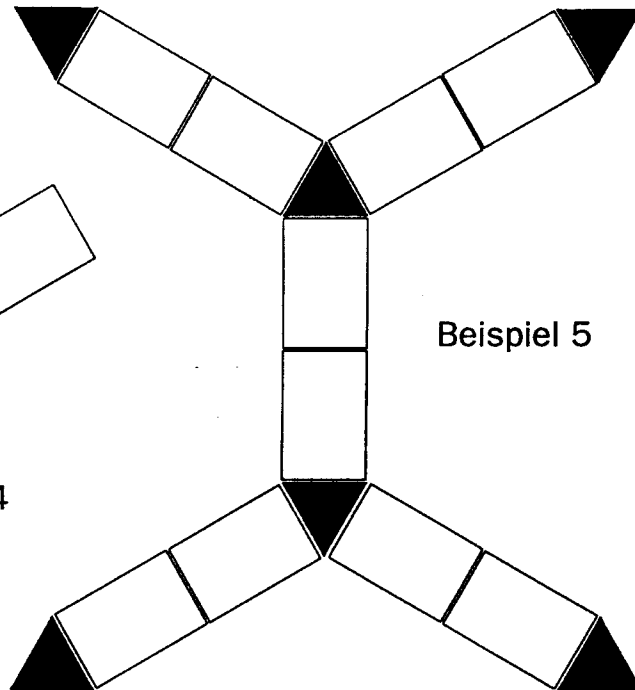
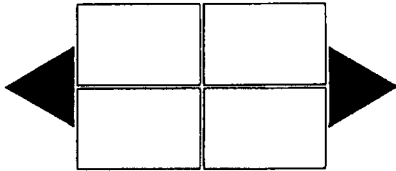
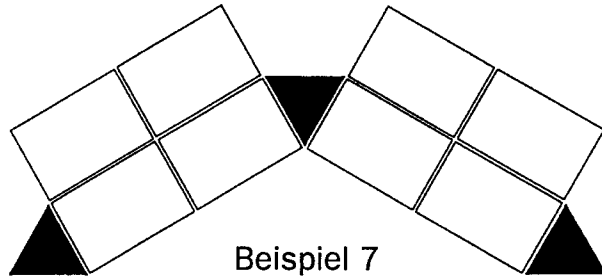


Fig. 9

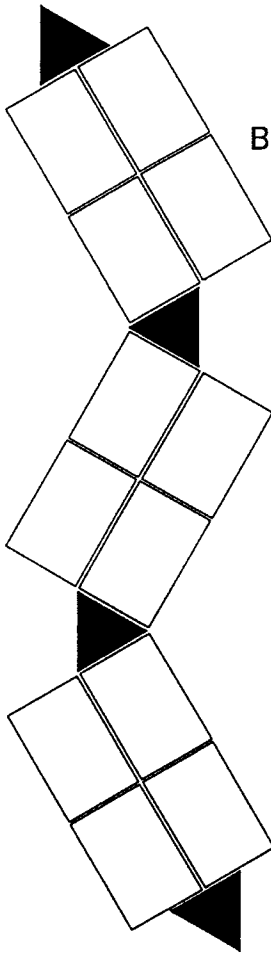
Beispiel 6



Beispiel 7



Beispiel 8



Beispiel 9

